# B e r a t u n g s u n t e r l a g e n

zur

Sitzung der Verbandsversammlung

am Freitag, 28. November 2025 um 16:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Neukirch

Schulstr. 17, 88099 Neukirch

**Ö F F E N T L I C H**

**Tagesordnung**
ÖFFENTLICH

1. Verabschiedung des langjährigen Verbandsvorsitzenden Reinhold Schnell
2. Amtseinführung von Bürgermeister Hermann Roggors, Neukirch in die Verbandsversammlung
3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024
   -Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung
4. Kalkulation der Wasserversorgungsbeiträge; Beschluss der Globalberechnung
   - Festsetzung der Höhe der Wasserversorgungsbeiträge ab 01.01.2026
5. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren
   - Beratung und Festsetzung der Gebührenkalkulation ab 01.01.2026
6. Änderung der Wasserversorgungssatzung
   - Festsetzung der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren ab 01.01.2026
   - Festsetzung der Wasserversorgungsbeiträge ab 01.01.2026
7. Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung
   - Vorstellung Ergebnisse
8. Bericht über das laufende Bauprogramm 2025
9. Beratung und Beschlussfassung Ausbauprogramm für das Jahr 2026
10. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans 2026
11. Brunnenuntersuchung Tiefbrunnen Damoos
    – Bericht Auswertung der Brunnenbefahrung
12. Bericht zur Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Waldburg
13. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen
    - Termine 2026 Freitag, 22.05.26, Donnerstag, 19.11.2026
    - Informationen Masterplan

## 1. Verabschiedung des langjährigen Verbandsvorsitzenden Reinhold Schnell

Nach 24 Jahren als Bürgermeister von Neukirch hat sich Bürgermeister a.D. Reinhold Schnell im letzten Jahr entschlossen, nicht erneut für das Amt des Bürgermeisters von Neukirch zu kandidieren. Seit dem 01.08.2001 gehörte er kraft Amtes der Verbandsversammlung des ZV Haslach-Wasserversorgung an davon seit 01.06.2007 als deren Verbandsvorsitzenden. In diesen 24 Jahren, davon 18 Jahren als Verbandsvorsitzender, haben bedeutende Projekte und Ereignisse stattgefunden.

Die Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Regine Rist wird Herrn Bürgermeister a.D. Reinhold Schnell in der Verbandsversammlung verabschieden und nochmals wichtige Meilensteine in der 24-jährigen Mitgliedschaft skizzieren.

## 2. Amtseinführung von Bürgermeister Hermann Roggors, Neukirch in die Verbandsversammlung

Die jeweiligen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen unserer Verbandsgemeinden gehören als gesetzliche Vertreter der jeweiligen Gemeinde kraft Amtes unserer Verbandsversammlung an. Mit dem Ausscheiden aus dem Amt als Bürgermeister erlischt auch gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung.

Herr Bürgermeister Hermann Roggors wurde zum neuen Bürgermeister von Neukirch am 04. Mai 2025 gewählt und hat am 01. August 2025 sein Amt angetreten. In der heutigen Sitzung wird die Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Regine Rist ihn begrüßen und die Amtseinführung vornehmen.

## 3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 -Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Der von der Steuerkanzlei Schönwetter, Striedacher & Partner erstellte Jahresabschluss 2024 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 wird in der Sitzung vorgelegt und von Herrn Steuerberater Dr. Andreas Dahlke erläutert. Der ausführliche Geschäftsbericht für das Jahr 2024 ist diesen Beratungsunterlagen beigefügt. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Beschlussvorschlag:
Gemäß § 9 EigBVO, Anlage 9 wird der Jahresabschluss 2024 festgestellt:

| | | Euro |
|---|---|---|
| **I.** | **Die Bilanzsumme beträgt** | **17.082.981,97** |
| | **Aktiva** | |
| | Anlagevermögen | 15.646.520,87 |
| | Umlaufvermögen | 1.436.456,10 |
| | **Passiva** | |
| | Eigenkapital | 5.113.342,50 |
| | Rückstellungen | 3.673.148,00 |
| | Verbindlichkeiten | 8.296.491,47 |
| **II.** | **Gewinn- und Verlustrechnung** | |
| | Summe der Erträge | 2.504.664,70 |
| | Summe der Aufwendungen | 2.778.981,99 |
| | Jahresfehlbetrag | - 274.317,29 |

**III.** Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 274.317,29 Euro wird mit dem beweglichen Kapitalkonto verrechnet.

**IV.** Gemäß § 16 Abs. 3 des EigBG wird der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer entlastet.

## 4. Kalkulation der Wasserversorgungsbeiträge
## Beschluss der Globalberechnung
## - Festsetzung der Höhe der Wasserversorgungsbeiträge ab 01.01.2026

### 4.1 Allgemeines

Die letzte Überarbeitung der Globalberechnung wurde im Jahr 2019 mit dem Beitritt der Gemeinde Vogt zum Zweckverband Haslach-Wasserversorgung durchgeführt. Ab dem Jahr 2021 wurden im gesamten zusammenhängenden Verbandsgebiet einheitliche Beitragssätze erhoben.

### 4.2 Kalkulation der Wasserversorgungsbeiträge ab 01.01.2026

**Sachverhalt:**
Kommunen können zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anschaffung, die Herstellung und den Ausbau öffentlicher Einrichtungen Anschlussbeiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen durch die Möglichkeit des Anschlusses ihres Grundstückes an die Einrichtung nicht nur vorübergehende Vorteile geboten werden.
Der Wasserversorgungsbeitrag wird pro m² Nutzungsfläche erhoben.

**Fachliche Bewertung:**
Beauftragung:
Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung hat die Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Rödl & Partner) mit der Globalberechnung für die Wasserversorgungsbeiträge beauftragt.

Planungszeitraum:
Bei der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten (Kostenseite) und der zu berücksichtigende Grundstücke (Flächenseite) muss der zeitliche Rahmen grundsätzlich übereinstimmen. Der Planungszeitraum für die Zukunft beträgt 10 Jahre bis 2035.

Grundlage der Beitragskalkulation:
Die Globalberechnung für die Wasserversorgungsbeiträge erfolgt nach einem vordefinierten Kalkulationsschema. Im Rahmen der Globalkalkulation werden sowohl die Gesamtkosten der Vergangenheit als auch die zu erwartenden Kosten der Zukunft und die Summe aller Bemessungseinheiten der an die Einrichtung angeschlossenen und noch anzuschließenden Grundstücke des gesamten Versorgungsgebietes berechnet. Sinn der Globalberechnung ist es somit, alle gegenwärtigen und zukünftigen Benutzer einer Einrichtung gleichmäßig entsprechend den Vorteilen an der Aufbringung des Anlagekapitals zu beteiligen.

Die Datengrundlage für die Globalberechnung stammt aus folgenden Quellen:

- Kostenseite:
  - Anlagevermögen zum Stand 31.12.2024
  - Langfristige Investitionsplanung bis 2035
- Flächenseite:
  - Bestand: Grundstücksflächen und Nutzungsfaktoren Bestand (Stand November 2018)
  - Fortschreibung der Grundstücksflächen und Nutzungsfaktoren unter Berücksichtigung von Änderungen (November 2018 bis September 2025) durch Rödl & Partner
  - Erfassung der geplanten Flächenzugänge (ab September 2025) durch Rödl & Partner

| | |
|---|---|
| Herstellungskosten | • Getätigte Anschaffungs- oder Herstellungskosten<br>• Geplante Investitionen |
| - anderweitige Deckungsmittel | • Erhaltene Zuwendungen<br>• Erwartete Zuwendungen |
| = beitragsfähige Kosten | beitragsfähige Kosten |
| - Aussonderungen | • Gebührenfinanzierungsanteil (5 %)<br>• Gemeindeanteil (5 %) |
| = umlagefähige Kosten | umlagefähige Kosten |
| / Maßstabseinheit | Nutzungsfläche (m²) |
| = Beitragssatz | Nutzungsflächenbeitrag €/m² |

<u>Prämissen und Ermessenentscheidungen:</u>

- Kalkulationszeitraum:
  - Der Kalkulationszeitraum für die Zukunft beträgt 10 Jahre bis 2035.

- Grundstücksanschlusskosten:
  - Die erstmaligen Grundstücksanschlusskosten im öffentlichen Straßenbereich werden mitberücksichtigt, da diese laut bestehender Satzungsregelung (§ 14 Abs. 2 WVS) Teil der öffentlichen Einrichtung und der Beiträge sind.

- Ausbaubeitrag:
  - Der Zweckverband ist nicht verpflichtet einen Ausbaubeitrag zu erheben. Die aktuelle Beitragskalkulation sieht keinen gesonderten Ausbaubeitrag vor.

- Beitragsfähige Kosten:
  - Zu den beitragsfähigen Kosten gehören gem. § 30 KAG die Anschaffungs- oder Herstellkosten sowie die Ausbaukosten.
  - Wurden Anlagen oder Anlagenteile ersetzt, sind die Kosten der ursprünglichen Anlagen nicht mehr in den Anlagenachweisen enthalten. In der Kostenzusammenstellung der Globalberechnung hingegen sind die Kosten der Ersatzanlagen berücksichtigt.
  - Bei künftigen Erweiterungen, Verbesserungen und Erneuerungen wurden die Kosten um die ursprünglichen Kosten, welche im Anlagennachweis enthalten sind, reduziert.

- Zuwendungen und Zuschüsse Dritter:
  - Zuwendungen und Zuschüsse Dritter sind von den Kosten abzusetzen. Es sind nur Zuwendungen und Zuschüsse Dritter auszusondern, die zweckgebunden für die betreffende öffentliche Einrichtung gewährt wurden.

- Gebührenfinanzierungsanteil:
  - Nach § 20 Abs. 1 KAG können Beiträge nur zur teilweisen Deckung der Kosten erhoben werden. Bei der Berechnung der Beiträge ist daher einen Teil der Kosten herauszunehmen und diese über das Gebührenaufkommen abzudecken. Die Höhe des Gebührenfinanzierungsanteils beträgt nach der herrschenden Meinung mindestens 5 % der beitragsfähigen Kosten. Dementsprechend wurde in der vorliegenden Globalberechnung ein Abzug in dieser Höhe vorgenommen.

- Öffentliches Interesse:
  - Das KAG bestimmt in § 23 Abs. 1 ausdrücklich, dass die Kommunen mindestens 5 % des beitragsfähigen Aufwands zu tragen haben. Dieser Eigenanteil dient der Berücksichtigung eines allgemeinen und nicht berechenbaren Allgemeininteresses und wird in Abzug gebracht.

- Nutzungsfläche:
  - Als Beitragsmaßstab wurde bei der Globalberechnung die Nutzungsfläche verwendet. Die Nutzungsfläche des gesamten Einzugsbereiches des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung beträgt 12.379.660 m².

Fazit:

Im Ergebnis steht eine nahezu gleichbleibende Nutzungsfläche im Verhältnis zu gestiegenen umlagefähigen Kosten. Ursache hierfür ist der investitionsbedingte Anstieg der beitragsfähigen Kosten.
Der Beitragssatz nach § 36 WVS je m² Nutzungsfläche fällt entsprechend höher aus.
Dieser beläuft sich auf folgenden Wert:

- Beitragssatz (§ 36 WVS): 4,84 €

*(Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.)*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Globalberechnung von Rödl & Partner vom 17.11.2025 und den obigen Ausführungen für die Wasserversorgungsbeiträge zu.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den Wasserversorgungsbeitrag gemäß § 36 WVS ab dem 01.01.2026 mit 4,84 €/m² Nutzungsfläche festzusetzen.
3. Die Globalberechnung für den Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2035 ausgerichtet.
4. Flächenseite
   a. Der Zweckverband wählt als Beitragsmaßstab den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
   b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt.
   c. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschosszahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt. In Abweichung vom Flächennutzungsplan werden weitere Flächen (Ü-Flächen) in die Globalberechnung aufgenommen.

Kostenseite

d. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtung Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen, wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.
e. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Wasserversorgung sein.

5. Abzugskapitalien
   f. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
   g. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.

## 5. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren - Beratung und Festsetzung der Gebührenkalkulation ab 01.01.2026

### 5.1 Allgemeines

Der Wasserzins wird nach der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung erhoben. Der Wasserzins beträgt seit 01.01.2017 1,63 Euro pro Kubikmeter Wasser. Die monatliche Grundgebühr beträgt 3,00 Euro/Monat (jeweils netto, ohne Mehrwertsteuer).

| Jahr | EUR/cbm* |
|---|---|
| 01.04.1975 | 0,41 |
| 01.04.1977 | 0,46 |
| 01.09.1978 | 0,56 |
| 01.03.1980 | 0,69 |
| 01.10.1981 | 0,77 |
| 01.01.1988 | 0,92 |
| 01.01.1992 | 1,28 |
| 01.01.1994 | 1,45 |
| 01.01.2017 | 1,63 |
| **01.01.2026** | **1,98** |

*alle Angaben netto, ohne Mehrwertsteuer

Wie bei Tagesordnungspunkt 4 schon dargelegt, ist nach 9 Jahren dringend eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich. Gründe hierfür sind:

- Energie- und Stromkosten sind gestiegen.
- Bau- und Materialkosten für Leitungsnetze / Sanierungen haben zu Investitionsbedarf geführt.
- Höhere Personal- und Lohnkosten; strengere Qualitäts- und Analyseanforderungen.
- Klimawandel → teils aufwändigere Erschließung bzw. Sicherung von Wasservorkommen.

Die Inflation hat sich in den Jahren 2017 – 2024 wie folgt entwickelt:

- 2017: **+1,5 %**.
- 2018: **+1,8 %**.
- 2019: **+1,4 %**.
- 2020: **+0,5 %**.
- 2021: **+3,1 %**.
- 2022: **+6,9 %** (starker sprunghafter Anstieg, Energie/Ernährung wichtigster Treiber).
- 2023: **+5,9 %**.
- 2024: **+2,2 %** (jährlicher Durchschnitt / Schlusswert 2024).

2) Wasserpreise in Baden-Württemberg — Landesweite Situation

- Eine landesweite Auswertung (Kartellbehörde / Umweltministerium) zeigt: **die Trinkwasserpreise der privatrechtlichen Versorger sind seit 2023 im Schnitt um ca. 13,49 % gestiegen** (Stichtag 1.1.2025, bezogen auf einen 4-Personen-Haushalt / 150 m³). Das ist deutlich über der jährlichen Inflationsrate in vielen Jahren dieses Zeitraums.
- Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg meldet ebenfalls, dass **Wasser- und Schmutzwassergebühren 2023→2024 um jeweils ~6 %** zulegten; von Jan 2024→Jan 2025 lagen die Erhöhungen (landesdurchschnittlich) bei etwa **+5 %** für Wassergebühr und **+9 %** für die Grundgebühr. Als Gründe wurden auch hier genannt: höhere Energie- und Baupreise, Personalkosten, Netz-Sanierungen und Klimaanpassungen

3) Kostenvergleich Mineralwasser (Beispielrechnung für 1.000 Liter = 1 cbm)

- Wenn man einen typischen Discounterpreis ansetzt
  (0,20 €/Liter als eine moderate Annahme)
  → 1.000 Liter × 0,20 €/Liter = 200 €
- Wenn man ein teureres Mineralwasser ansetzt (0,80 €/Liter)
  → 1.000 Liter × 0,80 €/Liter = 800 €

4) Kostenvergleich umgerechnet auf einen 4-Personen-Haushalt (130 cbm)

| | **neu ab 01.01.26** | | **bisherige Regelung** | | **Mehrkosten** |
|---|---|---|---|---|---|
| | netto | brutto | netto | brutto | brutto |
| Verbrauchsgebühr | 257,40 € | 275,42 € | 211,90 € | 226,73 € | |
| Grundgebühr | 54,00 € | 57,78 € | 36,00 € | 38,52 € | |
| Gesamt | 311,40 € | 333,20 € | 247,90 € | 265,25 € | 67,94 € |
| pro Monat | 25,95 € | 27,77 € | 20,66 € | 22,10 € | 5,66 € |

5) Vergleich Grundgebühr und Verbrauchsgebühr in Kommunen

| Kommune | Verbrauchs-gebühr in EUR/m³ | Kommune | Qn=2,5 Grundgebühr in EUR/Jahr |
|---|---|---|---|
| Häg-Ehrsberg | 6,28 € | Weingarten, Stadt | 256,80 € |
| Deggenhausertal | 2,85 € | Ravensburg, Stadt | 256,80 € |
| Handwerksgruppe | 2,42 € | Friedrichshafen, Stadt | 184,58 € |
| Stadtwerk am See | 2,14 € | Stadtwerk am See | 172,50 € |
| ZV HW | 1,98 € | Handwerksgruppe | 168,00 € |
| Schlier | 1,93 € | Isny im Allgäu, Stadt | 119,41 € |
| Baienfurt | 1,81 € | Deggenhausertal | 115,56 € |
| Argenbühl | 1,72 € | Achberg | 115,30 € |
| Waldburg | 1,71 € | Argenbühl | 114,92 € |
| Grünkraut | 1,71 € | Deggenhausertal | 108,00 € |
| Isny im Allgäu, Stadt | 1,69 € | Wangen im Allgäu, Stadt | 63,30 € |
| Tettnang, Stadt | 1,61 € | ZV HW | 54,00 € |
| Weingarten, Stadt | 1,50 € | Stadt Bad Wurzach | 46,22 € |
| Wangen im Allgäu, Stadt | 1,50 € | Kißlegg | 38,65 € |
| Ravensburg, Stadt | 1,50 € | Eriskirch | 38,52 € |
| Meckenbeuren | 1,39 € | GWG | 22,92 € |
| ZWUS | 1,30 € | Langenargen | 12,84 € |
| GWG | 1,15 € | | |
| Langenargen | 1,12 € | | |

### 5.2 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren durch Rödl & Partner

**Sachverhalt:**

Kommunen sind angehalten, für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen bzw. Leistungen von den Nutzern Gebühren zu verlangen, um die hierdurch entstehenden Kosten zu refinanzieren. Bei der Kalkulation der Gebühren ist das sogenannte Kostendeckungsprinzip zu berücksichtigen.

Die Verbrauchsgebühr wird pro m³ Wasserabgabe erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach Zählergrößen erhoben.

**Fachliche Bewertung:**

Beauftragung:

Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung hat die Rödl GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Rödl & Partner) mit den Kalkulationen der Wassergebühren beauftragt.

Das Projekt Kalkulation der Wassergebühren gliedert sich in zwei Teilprojekte. Einmal das Teilprojekt „Nachkalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2024 Kommunalabgabengesetz (KAG)“ und das Teilprojekt „Vorauskalkulation der Wassergebühr für die Jahre 2026 und 2027 nach Kommunalabgabengesetz (KAG)“.

Grundlage der Gebührenkalkulation:

Die Kalkulation der Wassergebühren erfolgt nach einem vordefinierten Kalkulationsschema. Im Fokus der Berechnung der Gebührenhöhe steht die Ermittlung der umlagefähigen, also der „nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten“ (§ 14 KAG). Diese sind sodann zur Ermittlung der Gebührensätze durch die Entgeltmaßstäbe (entgeltliche Wasserabgabe) zu dividieren. Dabei werden dem Einrichtungsträger Ermessensspielräume eingeräumt, die auch im Rahmen der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt wurden.

Die Datengrundlage für die Gebührenkalkulation stammt aus den folgenden Quellen:

- Jahresabschluss 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung 2024
- Anlagevermögen zum Stand 31.12.2024 sowie AfA-Vorschau 2025 und 2026
- Erhaltene Investitions- und Ertragszuschüsse inkl. Auflösung Stand 31.12.2024 sowie Vorschau 2025 und 2026
- Wirtschaftsplan 2025 inkl. Planung Wirtschaftsjahr 2026 und 2027
- Anzahl der Zähler Stand 2024
- Wassermengen 2024
- Letztmalige Gebührenkalkulation 2019/2020

| | | |
|---|---|---|
| Kosten | • Betriebskosten<br>• Kalkulatorische Kosten<br>  • Abschreibung Anlagevermögen<br>  • Ansatz IST-Zinsen | |
| - Abzugskapital | • Auflösung Sonderposten (Ertrags- und Investitionszuschüsse) | |
| - kostenmind. Erlöse | • Sonstige Umsatzerlöse und betriebliche Erträge | |
| = umlagefähige Gesamtkosten | • Durch Tarifkundenentgelt zu deckende Gesamtkostenmasse der Periode | |
| / Maßstäbe | Trinkwassermenge (m³) | Anzahl und Größe der Zähler |
| = Wassergebühr | Gebühr in €/m³ | Grundgebühr je Zählergröße |

Prämissen und Ermessensentscheidungen:

- Kalkulationszeitraum:
  - Es wird ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren für den Zeitraum 2026 bis 2027 gewählt.

- Betriebskosten / kostenmindernde Erlöse:
  - Die Betriebskosten und kostenmindernden Erlöse wurden für das Jahr 2024 auf Basis der GuV (Jahresabschluss) angesetzt. Grundlage zur Ermittlung der Betriebskosten der Jahre 2026 bis 2027 ist der Wirtschaftsplan 2025.

- Abschreibungen / IST-Zinsen:
  - Basis sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten.
  - Die Abschreibungen wurden auf Basis des Anlagenspiegels Stand 31.12.2024 angesetzt (Jahr 2024). Grundlage für die Jahre 2026 und 2027 stellte die AfA-Vorschau 2025 dar.
  - Die Aktivierung der Anlagen im Bau erfolgte gemäß der Rödl & Partner zur Verfügung gestellten Informationen seitens des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung.
  - Die geplanten Investitionen der Jahre 2026 und 2027 wurden gemäß dem Wirtschaftsplan 2025 angesetzt.
  - Es wurde der tatsächliche Zinsaufwand berücksichtig. Es erfolgt kein Ansatz von kalkulatorischen Zinsen.

- Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse:
  - Die bereits über Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse finanzierten Teile des Anlagevermögens wurden kostenmindernd berücksichtigt.

- Wassermenge:
  - Für die Wassermengen wurde eine konstante Entwicklung (1.200.000 m³) angesetzt.

- Anzahl Zähler und Grundgebühr:
  - Für die Anzahl der Zähler wurde für die Jahre 2026 und 2027 eine konstante Entwicklung angesetzt.

| | Plan 2026 | Plan 2027 |
|---|---|---|
| $Q_{n=2,5}$ | 6.530 | 6.530 |
| $Q_{n=6}$ | 119 | 119 |
| $Q_{n=10}$ | 21 | 21 |
| DN 50 | 2 | 2 |
| DN 80 | 5 | 5 |
| DN 100 | 2 | 2 |
| | 6.679 | 6.679 |

- Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Die bis Ende 2025 geltenden Grundgebühren werden um 50 % erhöht.

| | Grundgebühren bis Ende 2025 | |
|---|---|---|
| $Q_{n=2,5}$ | 3,00 €/Monat | 36,00 €/Jahr |
| $Q_{n=6}$ | 4,00 €/Monat | 48,00 €/Jahr |
| $Q_{n=10}$ | 10,00 €/Monat | 120,00 €/Jahr |
| DN 50 | 20,00 €/Monat | 240,00 €/Jahr |
| DN 80 | 30,00 €/Monat | 360,00 €/Jahr |
| DN 100 | 50,00 €/Monat | 600,00 €/Jahr |

| | Grundgebühren ab 2026 | |
|---|---|---|
| $Q_{n=2,5}$ | 4,50 €/Monat | 54,00 €/Jahr |
| $Q_{n=6}$ | 6,00 €/Monat | 72,00 €/Jahr |
| $Q_{n=10}$ | 15,00 €/Monat | 180,00 €/Jahr |
| DN 50 | 30,00 €/Monat | 360,00 €/Jahr |
| DN 80 | 45,00 €/Monat | 540,00 €/Jahr |
| DN 100 | 75,00 €/Monat | 900,00 €/Jahr |

➢ Kalkulatorische Unterdeckung 2024

- Die Kalkulatorischen Unterdeckung wird vollständig in der Kalkulationsperiode 2026 /2027 ausgeglichen.

Nachkalkulation für das Jahr 2024:

Die Nachkalkulation 2024 basiert auf den Werten des Jahresabschluss 2024. Die Wassergebühr pro m³ lag im Jahr 2024 bei 1,63 € (netto). Tatsächlich wäre 2024 unter den zugrunde gelegten Kalkulationsprämissen eine Wassergebühr in Höhe von 1,86 € (netto) kostendeckend gewesen. Für das Jahr 2024 ergibt sich eine kalkulatorische Unterdeckung von 270.789 T €. Nach § 14 Abs. 2 KAG können Kostenunterdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

Vorauskalkulation für die Jahre 2026 und 2027:

Nach § 14 Abs. 2 KAG können bei der Gebührenbemessung Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Der Zeitraum der Vorauskalkulation des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung beträgt zwei Jahre (2026 / 2027). Die Unterdeckung aus dem Jahr 2024 wird vollständig im Bemessungszeitraum 2026 / 2027 ausgeglichen. Die Grundgebühr wird um 50 % erhöht. Im Ergebnis zeigt sich für den Bemessungszeitraum 2026 / 2027, unter den angesetzten Kalkulationsprämissen, ein höherer Gebührensatz. Dies führt in der Durchschnittsbetrachtung zu einer Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,98 €/m³ (netto).

Keine Gewinnerzielungsabsicht

Der Zweckverband hat die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartendem Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Die Verbandsversammlung stimmt diesen zu.

Fazit:

Im Ergebnis stehen nahezu gleichbleibende Wassermengen im Verhältnis zu gestiegenen umlagefähigen Kosten. Ursache hierfür sind der Ausgleich der Unterdeckung aus 2024, die höheren Betriebskosten sowie der investitionsbedingte Anstieg von Abschreibungen und IST-Zinsen.

Sowohl die Grundgebühr nach § 42 WVS sowie die Verbrauchsgebühr nach § 43 WVS fallen höher aus.

Diese belaufen sich auf folgende Werte:

- Grundgebühr (§ 42 WVS):
  - Durchfluss nach Q34 (Qn 2,5): 4,50 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q310 (Qn 6): 6,00 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q316 (Qn 10): 15,00 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q325 (DN 50): 30,00 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q340/63 (DN 80): 45,00 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q363/100 (DN 100): 75,00 €/Monat (netto)

- Verbrauchsgebühr (§43 WVS): 1,98 €/m³ (netto)

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Nachkalkulation 2024 sowie der Vorauskalkulation 01.01.2026 bis 31.12.2027 zu.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührensätze ab dem 01.01.2026 wie folgt festzusetzen:

   Grundgebühr (§ 42 WVS):
   - Durchfluss nach Q34 (Qn 2,5): 4,50 €/Monat (netto)
   - Durchfluss nach Q310 (Qn 6): 6,00 €/Monat (netto)
   - Durchfluss nach Q316 (Qn 10): 15,00 €/Monat (netto)
   - Durchfluss nach Q325 (DN 50): 30,00 €/Monat (netto)
   - Durchfluss nach Q340/63 (DN 80): 45,00 €/Monat (netto)
   - Durchfluss nach Q363/100 (DN 100): 75,00 €/Monat (netto)

   Verbrauchsgebühr gemäß § 43 WVS: 1,98 €/m³ (netto)

   Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3. Der Gebührenkalkulation von Rödl & Partner vom 17.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Verbandsversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verband erhebt Gebühren für seine öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Er wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.

**5. Änderung der Wasserversorgungssatzung**
**- Festsetzung der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren ab 01.01.2026**
**- Festsetzung der Wasserversorgungsbeiträge ab 01.01.2026**

| Ab 01.01.2026 gültige Satzungsregelung | Bisherige Satzungsregelung |
|---|---|
| **§ 36**<br>**Beitragssatz**<br>1) Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **4,84 EUR** | **§ 36**<br>**Beitragssatz**<br>1) Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **3,00 EUR** |
| **§ 42**<br>**Grundgebühr**<br>(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:<br>a) Hauswasserzähler<br>Durchfluss nach $Q_3$4 (Qn 2,5)<br>4,50 EUR pro Monat<br>Durchfluss nach $Q_3$10 (Qn 6)<br>6,00 EUR pro Monat<br>Durchfluss nach $Q_3$16 (Qn 10)<br>15,00 EUR pro Monat<br>b) Verbundzähler / Großwasserzähler<br>Durchfluss nach $Q_3$25 (DN 50)<br>30,00 EUR pro Monat<br>Durchfluss nach $Q_3$40/63 (DN 80)<br>45,00 EUR pro Monat<br>Durchfluss nach $Q_3$63/100 (DN 100)<br>75,00 EUR pro Monat<br>Die Zählergebühr für Bauwasserzähler beträgt pro Anschluss pauschal 25,00 EUR | **§ 42**<br>**Grundgebühr**<br>(2) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:<br>c) Hauswasserzähler<br>Durchfluss nach $Q_3$4 (Qn 2,5)<br>3,00 EUR pro Monat<br>Durchfluss nach $Q_3$10 (Qn 6)<br>4,00 EUR pro Monat<br>Durchfluss nach $Q_3$16 (Qn 10)<br>10,00 EUR pro Monat<br>d) Verbundzähler / Großwasserzähler<br>Durchfluss nach $Q_3$25 (DN 50)<br>20,00 EUR pro Monat<br>Durchfluss nach $Q_3$40/63 (DN 80)<br>30,00 EUR pro Monat<br>Durchfluss nach $Q_3$63/100 (DN 100)<br>50,00 EUR pro Monat<br>Die Zählergebühr für Bauwasserzähler beträgt pro Anschluss pauschal 25,00 EUR. |

| | |
|---|---|
| **§ 43**<br>**Verbrauchsgebühren, Pauschaltarif**<br><br>(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,98 EUR**.<br><br>(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,98 EUR**.<br><br>(3) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer pauschal veranlagt. Die jährliche Pauschalverbrauchsmenge für einen Feuerlöschhydranten beträgt 8 Kubikmeter. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Pauschalverbrauchsmenge **1,98 EUR**. | **§ 43**<br>**Verbrauchsgebühren, Pauschaltarif**<br><br>(4) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,63 EUR**.<br><br>(5) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,63 EUR**.<br><br>(6) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer pauschal veranlagt. Die jährliche Pauschalverbrauchsmenge für einen Feuerlöschhydranten beträgt 8 Kubikmeter. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Pauschalverbrauchsmenge **1,63 EUR**. |

**Beschlussvorschlag:**

**Zweckverband Haslach-Wasserversorgung**
**Tettnanger Str. 6, 88099 Neukirch**

**5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) des Zweckverbandes vom vom 07.10.2013**
**geändert durch Satzung vom 14.12.2016,**
**geändert durch Satzung vom 27.11.2018,**
**geändert durch Satzung vom 19.11.2020**
**geändert durch Satzung vom 19.07.2024**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung am 07.10.2013, 14.12.2016 und 27.11.2018, 19.11.2020. 19.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**
**Änderungen**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 07.10.2013, zuletzt geändert am 19.07.2024 wird wie folgt geändert:

**1. Der § 36 erhält folgende neue Fassung:**

**§ 36**
**Beitragssatz**

1) Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **4,84 EUR**

**2. § 42 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

**§ 42**
**Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

e) Hauswasserzähler
Durchfluss nach $Q_3$4 (Qn 2,5)
4,50 EUR pro Monat

Durchfluss nach $Q_3$10 (Qn 6)
6,00 EUR pro Monat

Durchfluss nach $Q_3$16 (Qn 10)
15,00 EUR pro Monat

f) Verbundzähler / Großwasserzähler
Durchfluss nach $Q_3$25 (DN 50)
30,00 EUR pro Monat

Durchfluss nach $Q_3$40/63 (DN 80)
45,00 EUR pro Monat

Durchfluss nach $Q_3$63/100 (DN 100)
75,00 EUR pro Monat

Die Zählergebühr für Bauwasserzähler beträgt pro Anschluss pauschal 25,00 EUR.

(1) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(2) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

**3. § 43 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

**§ 43**
**Verbrauchsgebühren, Pauschaltarif**

**(1)** Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
**1,98 EUR**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter
**1,98 EUR**.

**(3)** Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer pauschal veranlagt. Die jährliche Pauschalverbrauchsmenge für einen Feuerlöschhydranten beträgt 8 Kubikmeter. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Pauschalverbrauchsmenge
**1,98 EUR**.

**Artikel II**
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §

4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Neukirch, 28. November 2025

Verbandsvorsitzende

.....
Regine Rist
(Bürgermeisterin)

## 7. Trinkwassereinzugsgebiete-VO
## - Vorstellung der Ergebnisse

Wie bereits in der letzten Verbandsversammlung berichtet ist die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung ein neues Instrument zur Risikobewertung und verpflichtend durchzuführen. Für jede Wassergewinnungsanlage ist das gesamte Einzugsgebiet – zur Vereinfachung die Wasserschutzzone – auf Risiken zu untersuchen.
Der Zweckverband verfügt über drei Wassergewinnungsanlagen. Die beiden Grundwasserwerke Buch und Damoos, sowie über die Quelle Rohrmoos. Ebenfalls wurde die Bewertung des Grundwasserwerk Edensbach in Waldburg durchgeführt.

Die Ausarbeitung erfolgte über das Ingenieurbüro Wassermüller und die Ergebnisse wurden am 12. November 2025 fristgerecht beim Amt für Wasser- und Bodenschutz des Landratsamtes eingereicht.

<u>Zusammenfassung des Ingenieurbüro Wassermüller für das GWW Buch</u>:

Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung betreibt im Einzugsgebiet Buch eine Grundwasserentnahmestelle zur Trinkwasserversorgung. Das Grundwasserwerk Buch liegt innerhalb des Wasserschutzgebiets „WSG Buch“, das sich über 341 Hektar in der Gemeinde Bodnegg und der Stadt Tettnang in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis erstreckt. Im Einzugsgebiet dominiert die Landnutzung durch Grünland, aber auch Ackerland und Wald- bzw. Forstflächen, sowie der Anbau von Sonderkulturen kommen vor.

Das Grundwasserwerk Buch liegt in dem sogenannten hydraulischen Fenster „Buch“, in dem drei Grundwasserstockwerke hydraulisch miteinander verbunden sind. Das unterste, stark gespannte Grundwasserstockwerk (Hauptaquifer) besteht aus Rißzeitkiesen mit einer Mächtigkeit von 6 bis 13 m. Das mittlere Stockwerk bildet ein Jungriß-Rinnensystem aus Kies, überlagert von jüngeren Moränensedimenten, mit Mächtigkeiten von 10 bis 26 m. Das oberste Stockwerk besteht aus Kiesablagerungen im Schwarzachtal mit Mächtigkeiten von 0,7 bis 11 m. Die Schwarzach verläuft unmittelbar südlich der Entnahmestelle und zeigt keine hydraulische Verbindung zum Grundwasser

Im Einzugsgebiet Buch wurden die größten Gefahren für das Grundwasser in den Bereichen Gewässer, Landwirtschaft, Siedlungen und Verkehr identifiziert. Die Risikoabschätzung erfolgt auf Basis der natürlichen Schutzwirkung des Untergrunds, der Schutzzoneneinteilung und den durchgeführten Schutzmaßnahmen. In Schutzzone II ist das Grundwasserrisiko überwiegend gering, jedoch bestehen auf besiedelten Flächen westlich des Grundwasserwerks erhöhte Risiken aufgrund kurzer Fließwege und geringer Überdeckung. Auch Überschwemmungsflächen der Schwarzach stellen ein mittleres Risiko in der Nähe der Entnahmestellen dar. In den Schutzzonen III und IIIB wird das Risiko allgemein als gering bis mittel eingeschätzt, da größere Entfernungen zum Grundwasserwerk und höhere Grundwasserüberdeckung bestehen. Bewirtschaftete Flächen tragen hier weiterhin zu einem mittleren Risiko bei.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung wird empfohlen eine jährliche Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel durchzuführen, insbesondere wegen wiederholt nachgewiesener Rückstände von Dimethylsulfamid (DMS). Andere relevante Parameter werden durch die routinemäßigen Trinkwasseruntersuchungen abgedeckt

Zusammenfassung des Ingenieurbüro Wassermüller für das Grundwasserwerk Damoos:

Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung betreibt im Einzugsgebiet Damoos eine Grundwasserentnahmestelle zur Trinkwasserversorgung. Diese liegt innerhalb des 274 Hektar großen Wasserschutzgebiets „WSG Damoos“ in der Gemeinde Vogt, Landkreis Ravensburg.

Das Wasserschutzgebiet befindet sich derzeit im Verfahren zur Neuausweisung. Im Rahmen der TrinkwEGV wird das derzeit gültige Schutzgebiet als Trinkwassereinzugsgebiet berücksichtigt. Das überwiegend ländlich geprägte Einzugsgebiet besteht zu 87 % Wald- und Forstflächen und zu 9 % aus Grünland und Ackerland.

Die Grundwasserentnahmestelle Damoos erschließt eiszeitliche Moränen- und Schotterkörper mit zwei durch eine tonige Geschiebemergelschicht getrennten Grundwasserstockwerken. Die Grundwasserentnahme erfolgt im unteren Grundwasserstockwerk, das aus verfestigten Sanden und Mergeln der Oberen Süßwassermolasse aufgebaut ist. Der obere Grundwasserleiter wird von würmeiszeitlichen, kiesführenden Sedimenten gebildet. Zwischen beiden Stockwerken liegt eine tonige Geschiebemergelschicht.

Anhand der Gefährdungsanalyse, erstellt mit der Software *RiskPlus*, wurden als höchste Risiken identifiziert: forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes, die Errichtung von Windrädern sowie undichte Abwasseranschlüsse in Siedlungen. Die Risikoabschätzung erfolgt auf Basis der natürlichen Schutzwirkung des Untergrunds und der Schutzzoneneinteilung, da bisher keine gezielten Maßnahmen umgesetzt wurden. Das Restrisiko in den bewaldeten Schutzzonen II und III, ist aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung, als mittel einzustufen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Siedlungsbereiche in Schutzzone IIIB werden aufgrund ihrer Entfernung zur Entnahmestelle und der weitgehenden Überdeckung des Grundwassers ebenfalls mit einem mittleren Risiko bewertet. Vom Grünland in Schutzzone IIIB geht ein geringes Risiko für das Grundwasser aus.

Die Rohwasseruntersuchung am Brunnen Damoos umfasst derzeit ausschließlich den Parameter Nitrat. Weitere im Rahmen der Gefährdungsanalyse identifizierte relevante Parameter werden bereits durch die routinemäßigen Untersuchungen nach Trinkwasserverordnung erfasst.

Zusammenfassung des Ingenieurbüro Wassermüller für die Quelle Rohrmoos:

Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung betreibt im Einzugsgebiet Rohrmoos eine Grundwasserentnahmestelle zur Trinkwasserversorgung. Diese befindet sich im 44,98 Hektar großen Wasserschutzgebiet „WSG Rohrmoos“ (Nr. 436.054) in der Gemeinde Vogt, Kreis Ravensburg.

Das Trinkwassereinzugsgebiet der Quelle Rohrmoos ist überwiegend durch Grünland geprägt, das rund 85 % der Fläche einnimmt. Besiedelte Bereiche umfassen 9 %, während 6 % bewaldet sind. Das

Quellwasserwerk liegt in mächtigen würmeiszeitlichen Ablagerungen des Rhein-Gletschers mit Moränen und darunterliegenden, grundwasserführenden Vorstoßschottern, die den Grundwasserleiter bilden. Die Basis besteht aus undurchlässigen Feinsanden und Schluffen. Der Grundwasserzustrom erfolgt aus westlicher bis südwestlicher Richtung.

Im Einzugsgebiet Rohrmoos treten die höchsten Grundwasserrisiken in den Bereichen Wald- und Forstwirtschaft, Siedlung sowie Verkehr auf. Hauptgefährdungen ergeben sich durch undichte Hausabwasseranschlüsse, Schadstoffeinträge aus dem Straßenverkehr und mögliche Havarien. In Schutzzone II wird das Ausgangsrisiko von gering bis hoch bewertet, wobei bewaldete Flächen das höhere Risiko verursachen. Auch in Schutzzone III wurden vor allem bewaldete Bereiche mit erhöhtem Risiko identifiziert, während in Schutzzone IIIB Siedlungsflächen und Verkehrseinwirkungen bei Havarien als Hauptgefahren gelten.

Das Restrisiko im Einzugsgebiet Rohrmoos wird aus dem Zusammenwirken von Ausgangsrisiko, Schutzwirkung der Bodenschichten, Schutzzonen und bestehenden Schutzmaßnahmen abgeleitet. Da bislang keine gezielten Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden, basiert die Bewertung ausschließlich auf der natürlichen Schutzfunktion und der Zoneneinteilung. In Schutzzone II ist das Risiko für Grünland gering, für bewaldete Flächen jedoch mittel. In Schutzzone III wird das Risiko insgesamt als gering eingeschätzt. Das höchste Restrisiko besteht in Schutzzone IIIB, insbesondere in Siedlungsbereichen mit potenziell undichten Hausanschlüssen, während Grünland auch hier nur ein geringes Risiko darstellt.

Am Quellwasserwerk Rohrmoos wird derzeit ausschließlich der Parameter Nitrat im Rohwasser untersucht. Weitere relevante Parameter sind durch die routinemäßigen Untersuchungen nach Trinkwasserverordnung abgedeckt.

Herr Eckhart vom beauftragten Ingenieurbüro Wassermüller wird die Ergebnisse in der Sitzung vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt das vorliegende Ergebnis zur Kenntnis.

## 8. Bericht über das laufende Bauprogramm 2025

Sanierung Wasserleitung Vogt

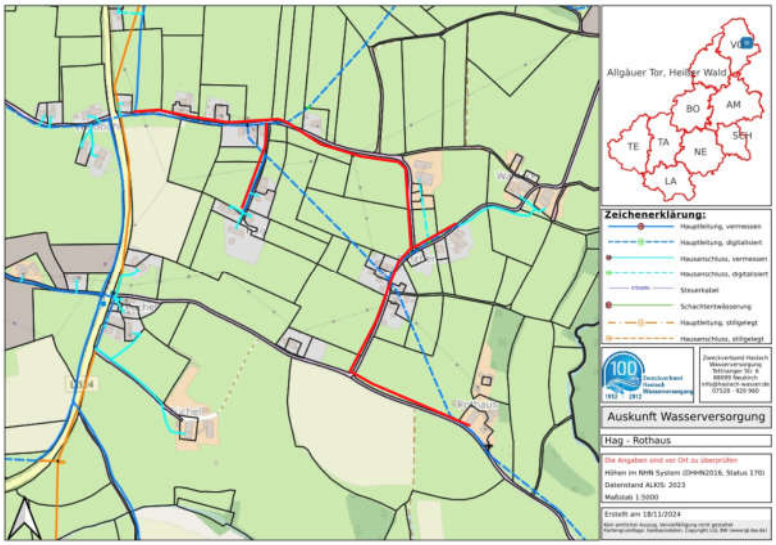


Trasse Fa. Hinder: Hag – Rothaus

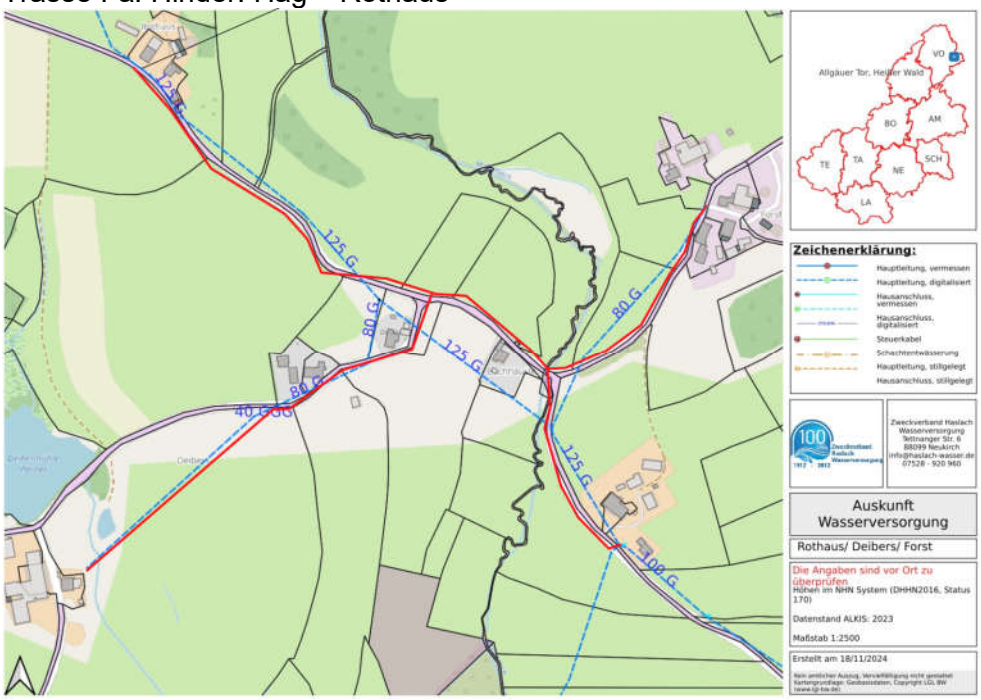


Trasse Fa. Hinder: Rothaus – Forst

Die Baumaßnahme in Vogt, gemeinsam mit dem Zweckverband Breitband nähert sich dem Ende. Die letzten Hausanschlüsse stehen kurz vor dem Umschluss.
Auf Grund der schwierigen Ausschreibung im Bereich Moser, (Breitband an Fa. Akinci, Wasserleitung an Fa. Hinder vergeben) konnte die ursprüngliche Vergabesumme für die Ausführung nicht eingehalten werden. Die Tiefbauarbeiten für die Wasserleitung wurden in Moser für einen reibungslosen Verlauf auch an Fa. Akinci übertragen. Hierdurch entstanden deutliche Mehrkosten. Ebenso wurden die Hausanschlüsse für Moser nicht mit ausgeschrieben, aber im Zuge der Maßnahme erneuert.

Baugebiete:

Baugebiet Haberacker

Die Bauarbeiten im Baugebiet Haberacker, Amtzell haben im September 2025 begonnen.
Für die Wasserversorgung im Bereich Hanser bedeutet dies eine Verbesserung der Versorgung.
Aktuell sind die Arbeiten im Bereich der Kanalarbeiten abgeschlossen. Die Tiefbauarbeiten sollen 2025 noch beendet werden bevor im Frühjahr 2026 die Asphaltarbeiten durchgeführt werden.

Fa. Strabag, Langenargen war günstigster Bieter für die Erschließung des Baugebiets.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Strabag GmbH, Langenargen | 975885,93 | 0,0 | 975.885,93 | 100 |
| 2 | Dobler GmbH & Co. KG, Kisslegg | 1026404,92 | 0,0 | 1.026.404,92 | 105,18 |
| 3 | Zwisler GmbH, Tettnang | 1118938,6 | 0,0 | 1.118.938,60 | 114,66 |

Die Vergabesumme für die Gewerke Wasserversorgung und Rohrleitungsbau beim gesamtgünstigsten Bieter Fa. Strabag beläuft sich auf 124.383,48 Euro netto. Das für die Gewerke Wasserversorgung und Rohrleitungsbau mit einer Summe von 119.721,36 Euro netto günstigere Angebot der Fa. Dobler konnte auf Grund der gemeinsamen Vergabe nicht berücksichtigt werden.

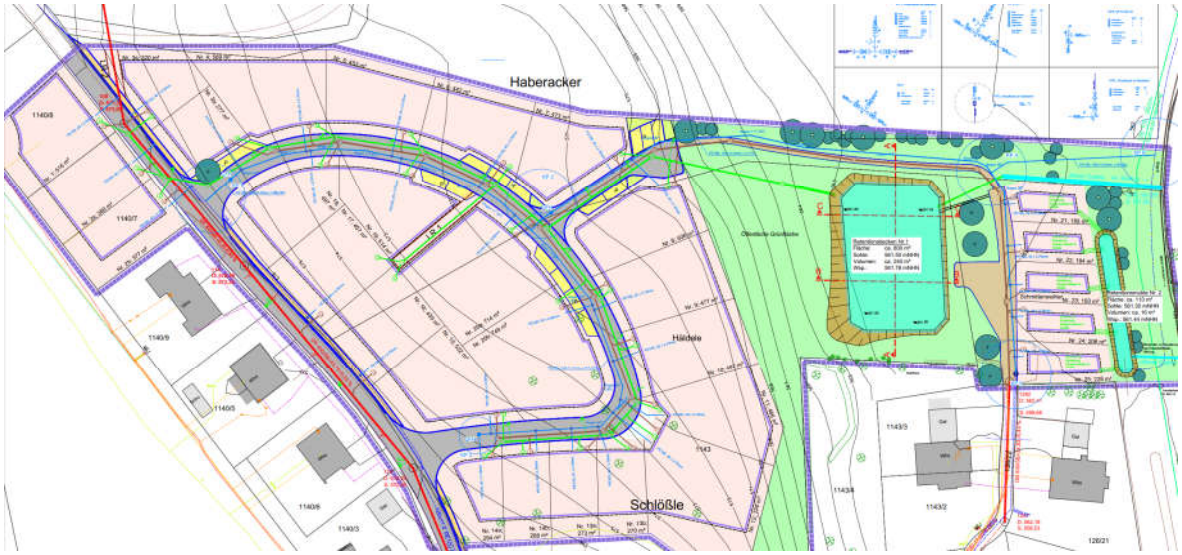

## Baugebiet Tettnanger Str.

Die Gemeinde Neukirch plant in der Tettnangerstraße in Neukirch ein Baugebiet zu erschließen. In Planung sind 4 Mehrfamilienhäuser, 8 Doppelhäuser, sowie 5 Einfamilienhäuser. Eine Kostenschätzung für die Erschließung des Baugebietes liegt uns noch nicht vor.

## UV-Anlage Rohrmoos

Die Arbeiten im Pumphaus unserer Quelle Rohrmoos wurden abgeschlossen und gemäß Beschluss der letzten Verbandsversammlung eine UV-Anlage installiert. Aktuell erfolgt die Einbindung und Inbetriebnahme der UV-Anlage. Die Kosten der UV – Anlage belaufen sich auf 27.631,20 Euro netto zuzüglich der Kosten für die Planung und Integration in das Leitsystem.

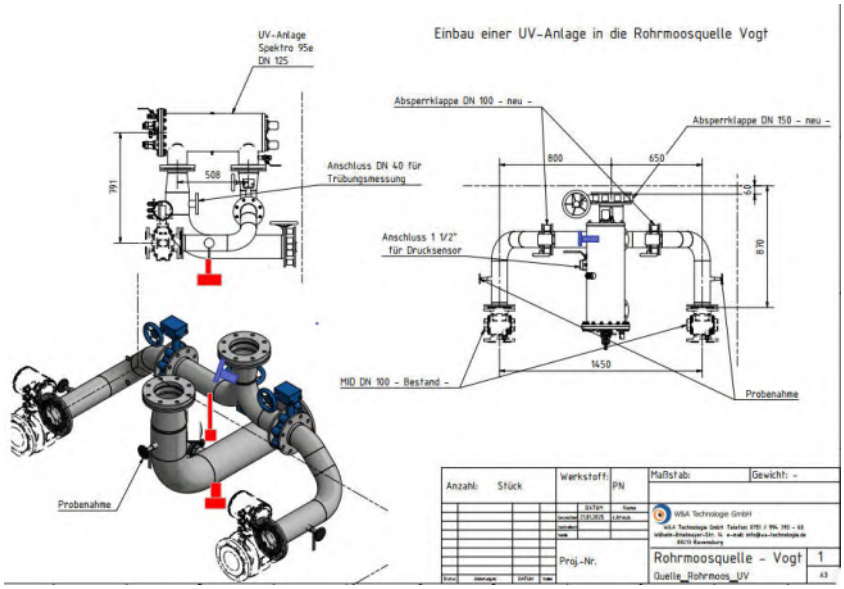

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

## 9. Beratung und Beschlussfassung Ausbauprogramm für das Jahr 2026

Untersuchungsprogramm des GWW Buch

Gemäß Beschluss der letzten Verbandsversammlung erstellte Herr Jobmann von Bieske und Partner, Beratende Ingenieure ein Leistungsverzeichnis für die Untersuchung unserer Brunnen im Grundwasserwerk Buch. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die Kamerabefahrung, sowie geophysikalische Messungen einschließlich Ausbau der Pumpen vor den Untersuchungen und Wiedereinbau nach Abschluss.
Da sich große Teile der Leistungen durch den Pumpenaus- und Einbau, sowie durch den Pumpenservice (Ein- und Ausbau einer Hilfspumpe für die dynamische Messungen der Geophysik zur Quantifizierung der Zuflussverteilung zum Brunnen) ergeben, wurde die Anfrage sowohl bei einer Fachfirma für Geophysik (Blm-Storkow GmbH), als auch bei Brunnenservicefirmen (Fa. Eder Brunnenbau GmbH, Fa. Etschel Brunnenservice GmbH) platziert.

Die Verwaltung hat zwei Angebote für die Ausführung erhalten. Die Blm-Storkow GmbH fungiert im Angebot der Fa. Etschel Brunnenservice GmbH als Subunternehmer für die Untersuchungen. Fa. Eder Brunnenbau GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Tab. 2: Gesamtpreisspiegel nach Prüfung der Angebote

| Rang | Firma | Summe netto [EUR] | MwSt. 19% [EUR] | Summe brutto [EUR] | % |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Etschel Brunnen-service GmbH | 66.360,25 | 12.608,45 | 78.968,70 | 100,0 |
| 2 | Blm-Storkow GmbH | 137.740,00 | 26.170,60 | 163.910,60 | 207,6 |

Der Schwerpunkt der Arbeiten gilt der Pumpenmontage. Durch die Eigenausführung dieser Arbeiten, kann die Fa. Etschel Brunnenservice GmbH diese Arbeiten auch günstiger anbieten.

Die Ausführung der Brunnenuntersuchung soll im ersten Quartal 2026 stattfinden.

Sanierung PW Kenzlerholz, sowie PW Siglisberg

Wie bereits berichtet und beschlossen sollen die beiden Pumpwerke Kenzlerholz und Siglisberg mit neuen Pumpen, sowie Steuertechnik auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden und die Pumpen energetisch optimiert werden.

Pumpwerk Siglisberg

Im Pumpwerk Siglisberg befinden sich zwei Pumpen aus dem Jahr 2007. Im Sommer 2024 hatten wir einen Defekt an einem der beiden Frequenzumrichter. Im Oktober 2025 hatten wir nun einen defekten am zweiten Frequenzumrichter. Die Kosten für den Austausch des Frequenzumrichters beliefen sich auf je ca. 10.000 Euro.

Die beiden Pumpen zur Förderung des Wassers in Richtung Hochbehälter Hirscher werden im Wechsel betrieben. Sie fördern jeweils 88 m³/h. Der Betrieb der Pumpen ist leider energetisch uneffektiv. Der Betrieb von kleineren Pumpen über einen längeren Zeitraum zur Befüllung des Hochbehälters benötigt bedeutend weniger Energie. Die Pumpe im Rohrkeller hat zudem lediglich einen Wirkungsgrad von 36%.

Für die Befüllung des Hochbehälters sind zukünftig 3 Pumpen mit einer Förderleistung von je 48 m³/h geplant. Im Brandfall können zwei Pumpen zeitgleich die erforderliche Löschwassermenge von 96 m³/h im Gewerbegebiet Rotheidlen auch bei einem möglichen Ausfall der dritten Pumpe fördern.

Die Kostenschätzung für die 3 Pumpen mit der Pumpleistung von je 48 m³h, sowie der Erneuerung der kleinen Pumpe im Rohrkeller liegt lt. Angebot von Fa. W&A bei ca. 110.000 Euro netto.

Wie in allen Bauwerken muss die Steuerung und Fernleittechnik auch im Pumpwerk Siglisberg erneuert werden. Diese ist dort jedoch besonders aufwendig. Nach der Fernleittechnik im Grundwasserwerk Buch und dem Leitsystem Ried, Tettnang, hat das Pumpwerk Siglisberg eine große Bedeutung. Die Kosten für die Steuerung und Fernleittechnik sind mit ca. 120.000 Euro zu schätzen.

Pumpwerk Kenzlerholz

Unsere Pumpen sind im Hochbehälter der Gemeinde Grünkraut stationiert und wurden zuletzt im Jahr 2004 erneuert. Im Regelbetrieb versorgt das Pumpwerk Rotheidlen und hat die Funktion der Druckerhaltung im Netz. Dabei werden durchschnittlich 5,7 m³/h gefördert. Jede der insgesamt 4 Pumpen ist in der Lage 30 m³/h zu fördern um im Brandfall die erforderlichen 96 m³/h zu liefern.
Der Betrieb der Pumpen ist somit energetisch uneffektiv. Bei der Erneuerung der Pumpen zuletzt im Hochbehälter Riesenbühl wurde aus diesem Grund eine Pumpenanlage mit 4 kleinen Pumpen für den Regelbetrieb, sowie einer großen Pumpe für den Brandfall installiert. Der Wasserverbrauch im Versorgungsgebiet ist stark schwankend unter anderem auf Grund von Großabnehmern wie dem Milchwerk Bauhofer. Die kleinen Pumpen können je nach Bedarf zugeschalten werden und trotzdem in einem guten Wirkungsgrad betrieben werden.

Die Kostenschätzung für eine Pumpenanlage mit 4 kleinen und einer großen Pumpe liegt lt. Angebot von W & A bei ca. 52.000 Euro netto. Auch hier muss die Steuerung und Fernleittechnik erneuert werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 48.000 Euro geschätzt. Inklusive den Ingenieursleistungen liegt die Sanierung des PW Kenzlerholz somit bei ca. 100.000 Euro netto.

Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung. Für die nächste Verbandsversammlung sollen die Ergebnisse der Submission zur Vergabe vorliegen.

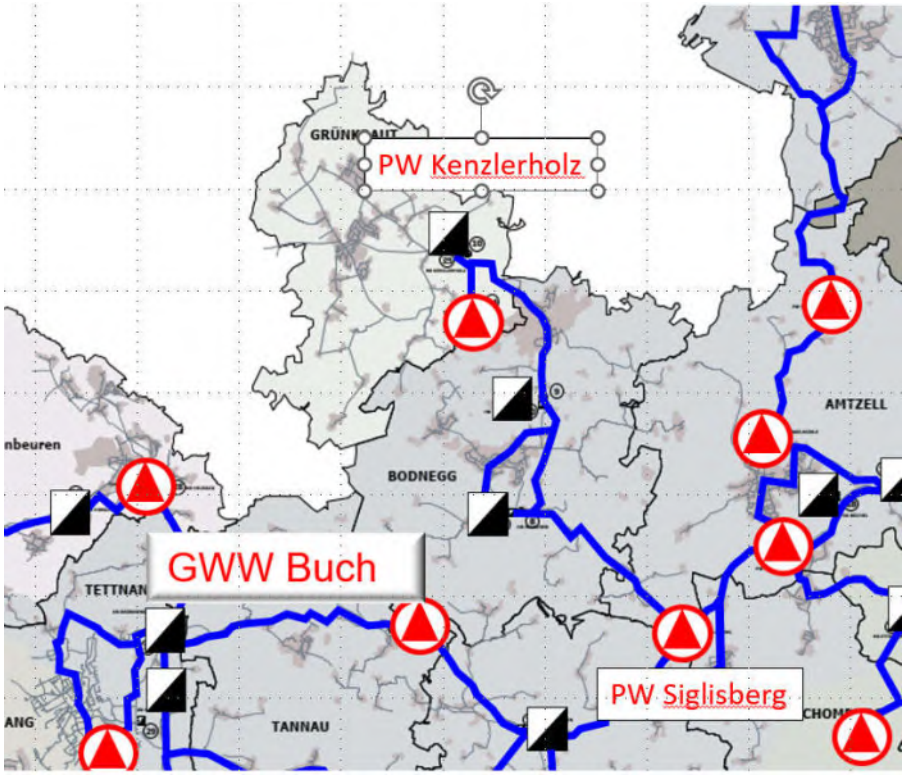


**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe für die Brunnenuntersuchung im GWW Buch an die Firma Etschel Brunnenservice GmbH zum Preis von 78.968,70 €.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht für die Pumpwerksanierung Siglisberg und Kenzlerholz zur Kenntnis.

## 10. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans 2026

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 mit sämtlichen Anlagen ist den Sitzungsunterlagen beigefügt. In der Sitzung werden die wichtigsten Plansätze erläutert. Es wird auf den ausführlichen Vorbericht des Wirtschaftsplanes verwiesen.

Beschlussantrag:

**Feststellung des Wirtschaftsplans**
**des Zweckverbands Haslach-Wasserversorgung, Neukirch**
**für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08. Januar 1992 (Ges.Bl.S. 21), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBL.S. 403), der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB in der Fassung vom 01. Oktober 2020 (GBL.S. 827) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 02. Dezember 2020 (GBL.S. 1095, 1098)

hat die Verbandsversammlung am 28. November 2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

**§ 1**
**Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2026 wird festgestellt

| | Euro |
|---|---|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| - Erträgen von | 3.119.250 |
| - Aufwendungen von | 3.119.250 |
| - Jahresergebnis | 0 |

2. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm einschließlich Finanzplanung 2026

Der Liquiditätsplan umfasst folgende Bereiche:

1) Laufende Geschäftstätigkeit (Erfolgsplan)
2) Investitionstätigkeit (Investitionsprogramm)
3) Finanzierungstätigkeit

| | EUR |
|---|---|
| a) Laufende Geschäftstätigkeit | |
| + Einzahlungen | + 2.954.250 |
| - Auszahlungen | - 2.112.250 |
| = Zahlungsmittelüberschuss | = 842.000 |

| | |
|---|---|
| b) Investitionstätigkeit | |
| + Einzahlungen | 0 |
| - Auszahlungen | - 1.175.000 |
| = Finanzierungsmittelbedarf | = 1.175.000 |
| | |
| c) Finanzierungsmittelbedarf | |
| = Saldo aus a) und b) | - 333.000 |
| | |
| d) Finanzierungstätigkeit | |
| + Einzahlungen | + 973.000 |
| - Auszahlungen | - 640.000 |
| = Finanzierungsmittelüberschuss | + 333.000 |
| | |
| e) Ergebnis Liquiditätsplan | |
| Saldo aus c) und d) | |
| = Änderung des Finanzierungsmittelbestandes | 0 |

# Erläuterungen zum Liquiditätsplan:

| **a) laufende Geschäftstätigkeit** | EUR | EUR |
|---|---|---|
| + Einzahlungen | | |
| Summe Erfolgsplan | 3.119.250 | |
| abzüglich Teilauflösungen (keine Einzahlung) | - 165.000 | |
| = **Ergebnis** der leistungsbezogenen Erträge | | 2.954.250 |
| - Auszahlungen | | |
| Summe Erfolgsplan | 3.119.250 | |
| abzüglich Zinsen (nicht leistungsbezogen) | - 250.000 | |
| abzüglich Abschreibungen (keine Auszahlung) | - 757.000 | |
| = **Ergebnis** leistungsbezogene Aufwendungen | | - 2.112.250 |
| Zusammenfassung: | | |
| + Einzahlungen | 2.954.250 | |
| - Auszahlungen | 2.112.250 | |
| = **Ergebnis:** Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit | | 842.000 |

| **b) Investitionstätigkeit** | |
|---|---|
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | - 1.175.000 |

| **c) Finanzierungsmittelbedarf** | | |
|---|---|---|
| Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (a) | 842.000 | |
| abzüglich Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen (b) | - 1.175.000 | |
| **Ergebnis:** Finanzierungsmittelbedarf Saldo aus a) und b) | | - 333.000 |

| **d) Finanzierungstätigkeit** | |
|---|---|
| + Einzahlungen (Kredite und Wasserversorgungsbeiträge) | 973.000 |
| - Auszahlungen (Tilgung und Zinsen) | - 640.000 |
| = Finanzierungsmittelüberschuss | 333.000 |

| | EUR | |
|---|---|---|
| Einzahlungen | 73.000 | Wasserversorgungsbeiträge |
| | 900.000 | Kreditaufnahme |
| Summe: | 973.000 | |
| Auszahlungen | 390.000 | Tilgungsleistungen |
| | 250.000 | Darlehenszinsen |
| Summe: | - 640.000 | |

**e) Ergebnis Liquiditätsplan** **EUR**
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

| | |
|---|---|
| Saldo aus | |
| Finanzierungsmittelbedarf | - 333.000 |
| Finanzierungsmittelüberschuss | + 303.000 |
| Saldo aus c) und d)Ergebnis: | **0** |

3. mit dem Gesamtbetrag
   a) der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigung) 900.000

   b) mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 0

## § 2
## Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000

## § 3
## Wasserzins

Der Wasserzins wird nach der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung erhoben.

Neukirch, 28. November 2025

Bürgermeisterin Regine Rist
- Verbandsvorsitzende -

## 11. Brunnenuntersuchung Tiefbrunnen Damoos
## - Bericht Auswertung der Brunnenbefahrung

Der Tiefbrunnen Damoos ist ein im Altdorfer Wald befindlicher Grundwasserbrunnen aus den 70er Jahren. Der Brunnen hat eine Gesamttiefe von ca. 95m. Die Pumpe fördert aus einer Tiefe von ca. 60m.
Das Wasservorkommen des TB Damoos ist neben der Quellfassung Rohrmoos für die Wasserversorgung unserer Mitgliedsgemeinde Vogt, sowie des nördlichen Amtzells essentiell.
Topographisch sind wir mit dem zugehörigen Hochbehälter Damoos am höchstgelegenen Punkt unseres Wasserzweckverbands. Von dort fließt das Wasser im freien Gefälle.
2023 wurden die Datenloggermessungen im Brunnen und im naheliegenden Feuchtgebiet „Füremoos“ gestartet. Mit Hilfe dieser Messungen und den darauffolgenden Untersuchungen zum Ausbauzustand und des hydraulischen Anschlusses des Brunnens sind die Vorbereitungen geschaffen um im Zuge der neuerlichen Wasserschutzgebietsabgrenzung mehrstufige Leistungspumpversuche zu starten. Eine Steigerungsmöglichkeit für die stündlichen und täglichen Fördermengen, insbesondere in den verbrauchsstarken Trockenperioden, aber auch zur weiteren energiearmen Wasserversorgung weiterer Verbandsbereiche kann somit untersucht werden.

Im Vorfeld der bohrlochgeophysikalischen Untersuchungen wurden mittels Datenloggern physiko – chemische Eigenschaften der Zuflüsse auf 4 verschiedenen Ebenen im Brunnenfilter aufgezeichnet.
Neben dem Wasserspiegel wurde die Wassertemperatur, sowie die Leitfähigkeit in verschiedenen Wassertiefen gemessen und untersucht. Eine niedrigere Leitfähigkeit weist auf Oberflächenwasser, eine höhere auf Grundwasser hin. Somit können auch Eintritte von Oberflächenwasser nach Regenfällen nachgewiesen werden und der Zufluss von unterschiedlichen Grundwasservorkommen in den Brunnen wird deutlich.
Oberhalb des TB Damoos liegt das Feuchtgebiet „Füremoos“. Dieses wurde ebenfalls mit Datenloggern ausgestattet um bei einem gesteigerten Pumpversuch Einflüsse auf dieses Oberflächengewässer zu erfassen.

Die geophysikalischen Untersuchungen wurden im April 2025 ausgeführt. Es handelt sich bei unserer Wassergewinnungsanlage um einen Brunnen mit einer Pumpe.
Für die Untersuchungen wurde der Brunnen vorab außer Betrieb genommen. Der Wasserspiegel konnte sich somit in seinen Ruhezustand bewegen, der bei 33,82m unter Brunnenkopfflansch zu verzeichnen war. Während dem Pumpbetrieb ist für gewöhnlich eine leichte Absenkung des Wasserspiegels zu verzeichnen.
Die Steigleitungen, sowie die Pumpe wurde anschließend entfernt. Für die Brunnenuntersuchung war zuerst eine Kamerabefahrung notwendig.

Zusammenfassung aus der Bewertung der Geophysik durch die Fa. AquaFutura GmbH, 05.08.2025:

Darüber hinaus zeigte die Bohrlochgeophysik, dass der Tiefbrunnen in hydraulischer Hinsicht in gutem Zustand ist. Die Beläge und der Rost im Bereich der Filterstrecken sind bis dato nicht leistungsmindernd. Vor allem in der obersten Filterstrecke in einer Tiefe von 40,8 – 45,7m sind nahe der Filteroberkante allseitig braune, unterschiedlich stark ausgebildete und verteilte Ablagerungen zu sehen und damit hydraulisch zugesetzt. Die zweite Filterstrecke in einer Tiefe von 50,5 bis 60,3m erscheint bzgl. der Beläge optisch mit der obersten Filterstrecke vergleichbar.

Die dritte Filterstrecke in einer Tiefe von 65,2 – 74,9m zeigt auch Beläge, die jedoch in ihrer Ausprägung und Häufigkeit tendenziell geringer ausfallen. Der Anteil freier und damit durchlässiger Filterschlitze ist deutlich größer als in den beiden oberen Filterstrecken.

Die unterste Filterstrecke in einer Tiefe von 79,8 bis 89,4m hat nahe deren Oberkante ähnlich viele Beläge und Inkustrationen wie die dritte Filterstrecke. Diese nehmen mit zunehmender Teufe weiter ab.

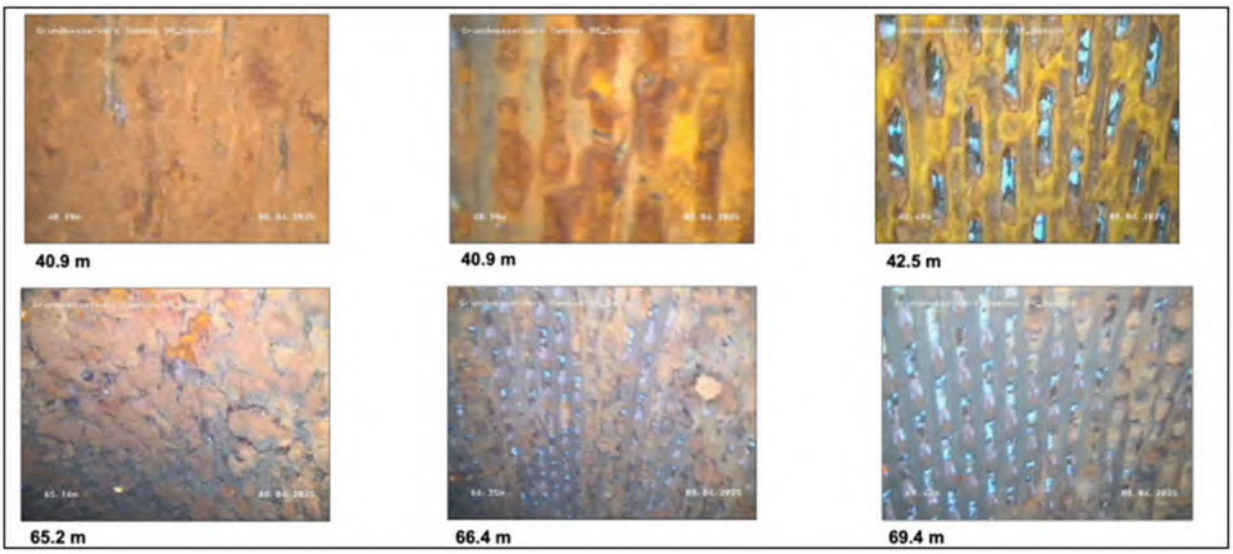


Es wird vermutet, dass die Beläge im Bereich der vier Filterstrecken vom Fließgeschehen, besonders dem eigenständigen Fließen im Ruhezustand der Pumpe beeinflusst wird.

Dies geht aus den verschiedenen Grundwasserzuflüssen hervor.

Grundwasser tritt in der ersten Filterstrecke in den Brunnen ein und in der 4. Filterstrecke aus dem Brunnen aus.

| | Teufe | Hydrodynamische Verhältnisse |
|---|---|---|
| 1. Filterstrecke | 40,8 - 45,7 m | GW-Zufluss von ca. 0,6 - 0,7 m³/h |
| | 45,7 - 79,8 m | eigenständige abwärts gerichtete Fließbewegung, ca. 0,6 - 0,7 m³/h, geringe GW-Zuflüsse/Verlust möglich |
| 4. Filterstrecke | 79,8 - 87,4 m | GW-Verlust von ca. 0,6 - 0,7 m³/h |

Zwischen der Zutritts- und Austrittszone finden bei „Ruhe“ kaum messbare Wechselwirkungen zwischen dem Grundwasserraum und dem Brunnen statt.
Die Zuflüsse in den Brunnen bei Förderung zeigt die Tabelle aus dem Bericht der Bohrlochmessung Stokow GmbH

| Teufe in m | | Grundwasserzufluss bei einer Förderrate von 60 m³/h | | |
|---|---|---|---|---|
| | | % | m³/h | m³/h pro 1 m Filter |
| 1. Filter-strecke | 40,8 - 44,5 | 0* | 0,0* | 0,0 |
| | 44,5 - 45,7 | 18 | 11,0 | 9,2 |
| Blindrohr | 45,7 - 50,5 | | | |
| 2. Filter-strecke | 50,5 - 52,0 | 14 | 8,5 | 5,7 |
| | 52,0 - 59,3 | 3 | 2,0 | 0,3 |
| | 59,3 - 60,3 | 15 | 9,0 | 9,0 |
| Blindrohr | 60,3 - 65,2 | | | |
| 3. Filter-strecke | 65,2 - 65,9 | 8 | 4,5 | 6,4 |
| | 65,9 - 74,9 | 8 | 5,0 | 0,6 |
| Blindrohr | 74,9 - 79,8 | | | |
| 4. Filter-strecke | 79,8 - 80,7 | 8 | 5,0 | 5,6 |
| | 80,7 - 84,1 | 7 | 4,0 | 1,2 |
| | 84,1 - 87,4 | 18 | 11,0 | 3,3 |
| | 87,4 - 89,4 | 0 | 0,0 | 0,0 |

Eine mechanische Regenerierung ist daher nicht erforderlich. Ein Bürsten oder andere Verfahren zur Abtragung der Versinterung würde unter Umständen die Förderung von Roststellen begünstigen und davon ist daher abzuraten.

Im Bereich der oberen Filterstrecke tritt Grundwasser bei Förderung erst bei 44,5 m u. Brunnenkopf in den Brunnen ein. Zusammen mit der zweiten Filterstrecke werden bis 60 m Tiefe ca. 50 % des geförderten Grundwassers in den oberen zwei Dritteln Teil des Gesamtbrunnenausbaus bzw. auf ca. 11 m Filterstrecke generiert. Bei einer Gesamtfilterlänge von 28,3 m werden 50 % des Rohwassers über ca. 39 % der Filterlängen gefördert. Diese ungleichmäßige Verteilung, die vor allem hydrogeologisch bedingt ist, erklärt auch die Verteilung und Typologie der Inkrustationen im Filterbereich des Brunnens. Starke, ergiebige Zuflusszonen haben ein höheres Inkrustationspotenzial als geringer ergiebige Zuflussbereiche. Die unterste Filterstrecke weist auch eine ergiebige Zuflusszone auf, aus der ca. 33% des geförderten Rohwassers im Brunnen generiert wird.

Die Steigleitung hat Flanschverbindungen, welche zu sichtbaren Verformungen am Stahlrohr geführt haben. Eine sogenannte ZSM (zugfeste Steckverbindungsmuffe)– Steigrohrverbindung könnte weitere Schädigungen diesbezüglich vermindern.

Die Datenloggermessungen und die Bohrlochgeophysik im TB Damoos wiesen nach, dass der Brunnen trotz seines Alters von ca. 50 Jahren in einem guten hydraulischen und mechanischen Zustand ist. Der obere Teil des Brunnens (Abbildung 9) ist als „dicht“ gegenüber oberflächennahen Fremdwasserzuflüssen einzustufen. Die Zuflüsse zum Brunnen sind im Ruhezustand von oben nach unten gerichtet. Es ist zu vermuten, dass diese Zuflüsse aus dem unverfilterten Teil des hangenden Geschiebemergels stammen. Bei Förderung ist diese Zone inaktiv bzw. wird von den Zustromvolumenströmen ab ca. 44,5 m Teufe überlagert.

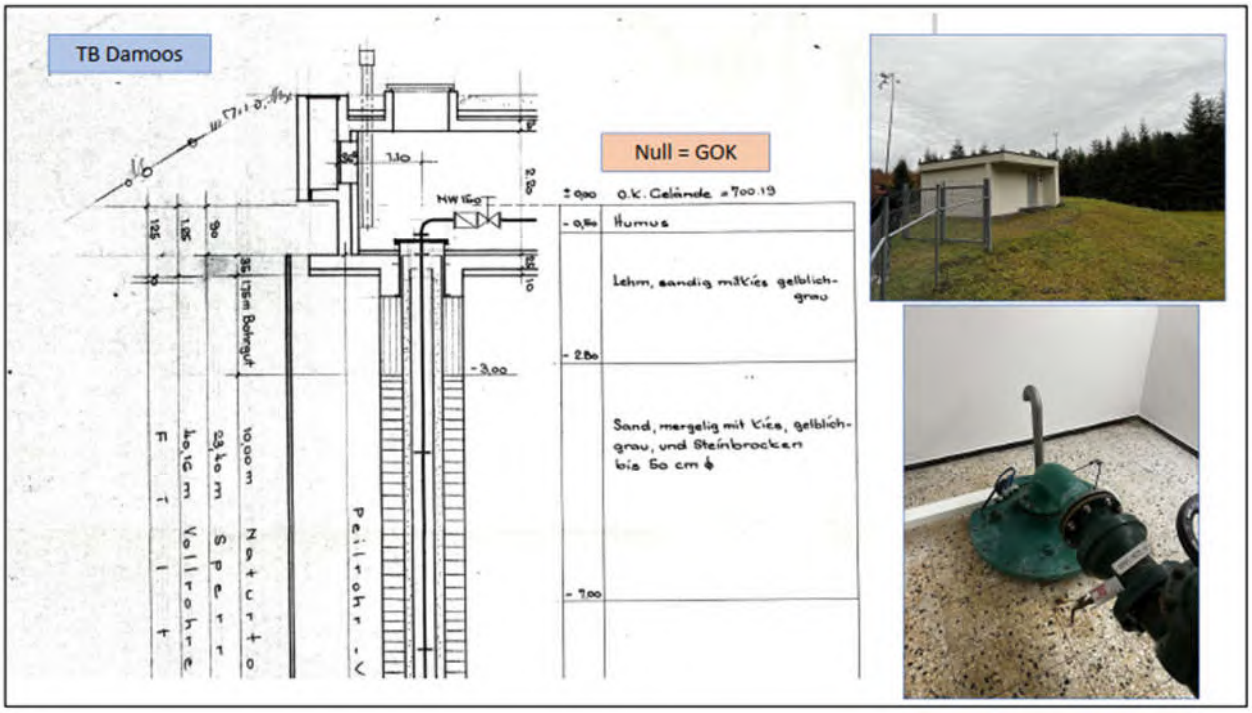


Abb. 9: Oberflächennaher Ausbau des TB Damoos gemäß Bestandsdaten und -zeichnungen. Quelle: Blm ZV Haslach Wasserversorgung.

Der mechanische Zustand der Stahlausbauten und der Ringraumedien ist für das Alter des Brunnens als „gut“ zu bezeichnen. Es wurden nur wenige Roststellen, aber keine die Standsicherheit gefährdenden Schäden im Ausbaustrang festgestellt. Die hydraulischen Zuflüsse konzentrieren sich aus hydrogeologischen, nicht ausbautechnischen Gründen auf die oberen beiden Filterstrecken und teilweise auch auf die unterste Filterposition des Ausbaustranges.
Die sichtbaren Inkrustationen in den Filterstrecken sind alterungsbedingt und auf die Mischwasserbildung beim Förderprozess zurückzuführen. Die Ablagerungen werden aber als nicht leistungsmindernd eingestuft. Die betrieblich bedingten Veränderungen der Leitfähigkeit zwischen Ruhe- und Förderzustand zeigen bei den Datenloggerganglinien an, dass der Brunnen bei Förderung im Vergleich zum Ruhezustand ein höher mineralisiertes Grundwasser aktiviert.
Dies stammt vor allem aus der untersten Filterstrecke.

Die aktuelle Brunnenergiebigkeit konnte aufgrund der kurzen Pumpzeiten nicht verifiziert werden. Daher sollte bei einem Leistungstest die Pumpzeit der einzelnen Förderstufen ausreichend lang bemessen sein. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen ergaben, dass der Brunnen bzgl. einer Steigerung der stündlichen und täglichen Entnahmeraten keine Einschränkungen aufweist.
Es kann daher empfohlen werden, einen definierten Leistungstest im Brunnen durchzuführen, wobei die Höhe der einzelnen Förderstufen und deren Dauer sowie die Installation weiterer Mess- und Beobachtungseinrichtungen um den TB Damoos noch mit der Fachbehörde abgestimmt werden sollten. Es muss damit gerechnet werden, dass durch den Versuch die wasserrechtlich genehmigten Fördermengen zeitweise überschritten werden können.

Eine die Brunnenleistung wiederherstellende Regenerierung des Brunnens wird aktuell nicht als erforderlich angesehen, da der hydraulische Zustand als gut zu bezeichnen ist. Bei einer mechanischen Regenerierung des Ausbaus, z.B. mit Bürsten oder impulsgesteuerten, HD-Wasserstrahl-Methoden, könnten die Roststellen aufplatzen lassen und einen Kieseinbruch in das Brunneninnere auslösen. Ein solcher Defekt wäre als kapitaler Schaden einzustufen und würde infolgedessen einen wirtschaftlich kostspieligen Sanierungsfall darstellen.

Zur Vermeidung von Schäden am Ausbau wird empfohlen, die vorhandene Pumpensteigleitung gegen eine neue Leitung mit ZSM-Verbindern auszutauschen, um das Anschlagen oder Anlegen der Leitung an die schadhaften Roststellen der Wandung zu vermeiden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsverwaltung mit den weiteren Schritten wie beschrieben.

## 12. Bericht zur Betriebsführung der Wasserversorgung Gemeinde Waldburg

Im März 2024 erfolgte die Anfrage der Gemeinde Waldburg bezüglich eines Bereitschaftsdienstes im Bereich Wasserversorgung. Hintergrund war der Austritt einer der beiden Wasserfachkräfte der Gemeinde. Eine Vertretung bei Krankheit, Urlaub oder wöchentlicher Wechsel war somit nicht mehr möglich. Die Nachbesetzung der Stelle war nicht erfolgreich.
Die nun folgende Fragestellung war die, ob ein Rufbereitschaftsdienst ausreichend ist und wie diese Rufbereitschaft ohne Kenntnisse des Netzes abgebildet werden kann.
Die Angebotsstellung erfolgte daraufhin bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juni 2024 für eine technische Betriebsführung. Ebenso gaben die Technischen -Werke Schussental ihr Angebot ab. Die Gemeinde Waldburg entschied sich auch auf Grund des kommunalen Charakters für das Angebot des Zweckverband Haslach Wasserversorgung.

Für den Zeitraum Juli – Dez. 2024 erfolgte zunächst die Technische Betriebsführung als Interimslösung. Seit Januar 2025 bis zunächst Dezember 2034 gilt nun der Vertrag zur Technischen Betriebsführung.

In diesen 1,5 Jahren wurden im Rahmen der technischen Betriebsführung neben regelmäßigen Tätigkeiten wie Leitung spülen, Armaturen warten, Behälterfahrten und Bauwerkskontrollen auch folgende Tätigkeiten ausgeführt:

Zählerwechsel 2024 ca. 120 Zähler
Zählerwechsel 2025 ca. 120 Zähler
Geplanter Zählerwechsel 2026 ca. 250 Zähler

Erstellung neue Hausanschlüsse 2024: 5 Stück
Erstellung neue Hausanschlüsse 2025: 7 Stück

Reparatur von Wasserrohrbrüchen gesamt: 6 Stück. Alle Rohrbrüche fanden auf Hausanschlussleitungen statt.

Die Gemeinde Waldburg hat 2025 die Wasserleitung Schafmaier saniert. Bei der Planung hierzu haben wir eng mit dem Ingenieurbüro Zimmermann zusammengearbeitet. Die Ausführung erfolgte im Sommer und die Arbeiten hierfür wurden von der Fa. Helmut Kempter GmbH im Oktober abgeschlossen. Eine ständige Bauüberwachung durch unsere Wassermeister erfolgte im Rahmen der Betriebsführung.

Neben den im Rahmen der technischen Betriebsführung ausgeführten Tätigkeiten wurden ca. 50 Arbeiten auf Rapport abgerechnet. Hierzu zählen bspw. Probenehmertätigkeiten, Trommelhähne wechseln, Belüftungsventile einbauen, Arbeiten an Hausumschlüssen etc.

In Summe wurden im Rahmen der technischen Betriebsführung ca. 500h Arbeit geleistet.

Die Aussicht auf die nächsten Projekte sind wie folgt:

- Unterstützung des Ingenieurbüro Zimmermann bei der Erstellung einer Wasserkonzeption
- Umstellung auf digitale Wasserzähler
- Aufstellung eines Kosten- und Maßnahmenplans

Zahlen aus dem Wirtschaftsplan bzw. Jahresabschluss 2024

| | |
|---|---|
| Betriebsführungsentgelt | 14.000,00 € |
| Kostenersätze 7 % Ust. | 5.414,96 € |
| Kostenersätze 19 % Ust. | 19.885,16 € |
| ./. Fremdkosten Instandhaltung | 21.296,10 € |
| Summe 2024 | 18.004,02 € |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

**13. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

- Termine 2026 (MZH Neukirch)
  Freitag, 22.05.26 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
  Donnerstag, 19.11.2026 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Informationen zum Masterplan

Neukirch, den 19. November 2025

gez. Reinhold Schnell
Interims-Geschäftsführer